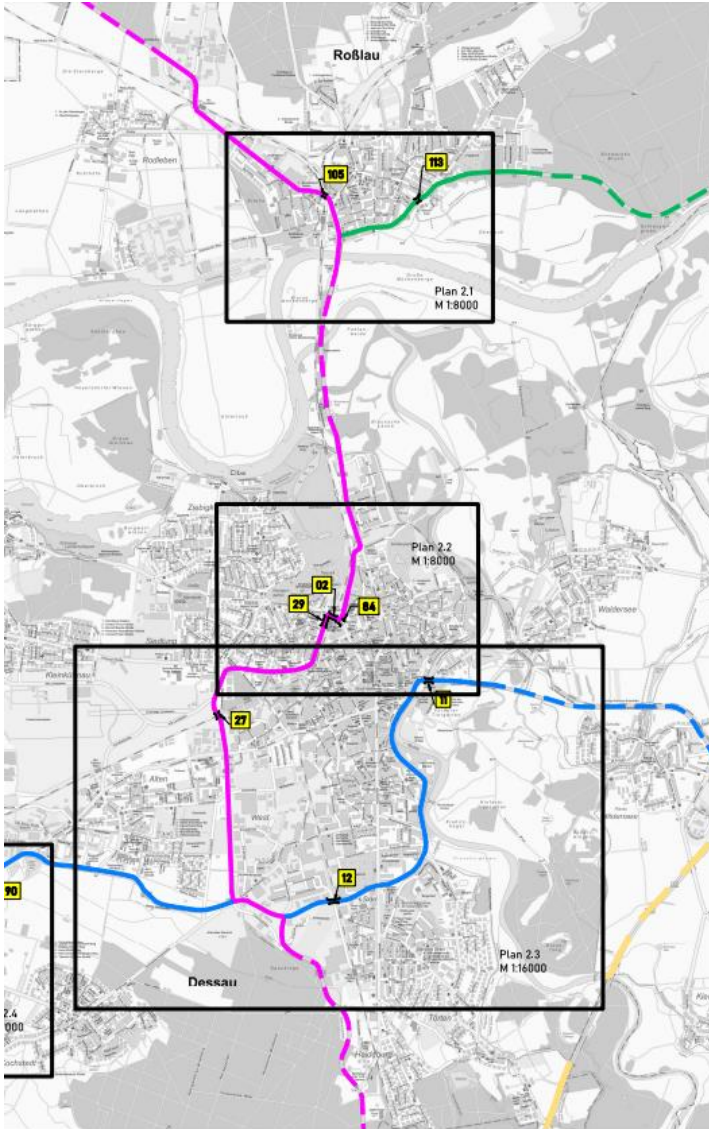


Baulastwechsel für Bundesstraßen in Dessau-Roßlau

z. B. Bundesstraße 185 – Stadteingang Ost

Gremiensitzungen im November 2024





Übergabe Baulast an den Bund

- Betrifft das Hauptstraßennetz der Stadt
- Bundesstraßen liegen dann in der Zuständigkeit des Landesstraßenbaubehörde (LSBB)
- Prioritäten setzt ab 1.1.2025 der Bund
- Eine Verlängerung der Frist ist rechtlich nicht möglich.
- Finanzierung für Bauunterhalt und Investitionen in Bundesstraßen, -brücken und -signalanlagen leistet künftig der Bund

Erfahrungen

- Die Stadt kennt das Straßennetz am Besten
- Städtebaulich wichtige Maßnahmen können schneller und in eigener Zuständigkeit durchgeführt werden
- Der Einfluss auf die Prioritätensetzung und die Planungen des Bundes ist gering
- Die LSBB verfügt über keine Erfahrungen bei der Übertragung und ist darauf (ebenso wie die Stadt) nicht vorbereitet.

Abb. Bundesstraßen auf dem Stadtgebiet Dessau-Roßlau (B 184, B 185, B 187)

relevante Themen:

- Die Kurzfristigkeit der Terminsetzung zum 1.1.2025 ermöglicht keine verlässliche Gesamtbetrachtung.
- Auskunft zu Ablauf und Folgekosten können LSBB und Bundesministerium nicht geben.
- Wie geht es weiter mit dem Ersatzneubau Zerbster Brücke und dem Fußwegübergang zur Mühleninsel?
- Die kommunale Wärmeversorgung ist an das Verkehrsnetz gekoppelt – der notwendige Umbau des Wärme- und Energienetzes durch die DVV hat in den nächsten Jahren höchste Priorität und ist jetzt bei Bundesstraßen mit dem LSBB abzustimmen.
- Warum weichen die Zensusdaten 2022 so stark von den Melderegisterdaten ab?
- Wie wird sich die Einwohnerzahl tatsächlich entwickeln?

Behelfsbrücke und Ersatzneubau Zerbster Brücke (ca. 22 Mio. €, Umsetzungszeitraum 2024-2027)

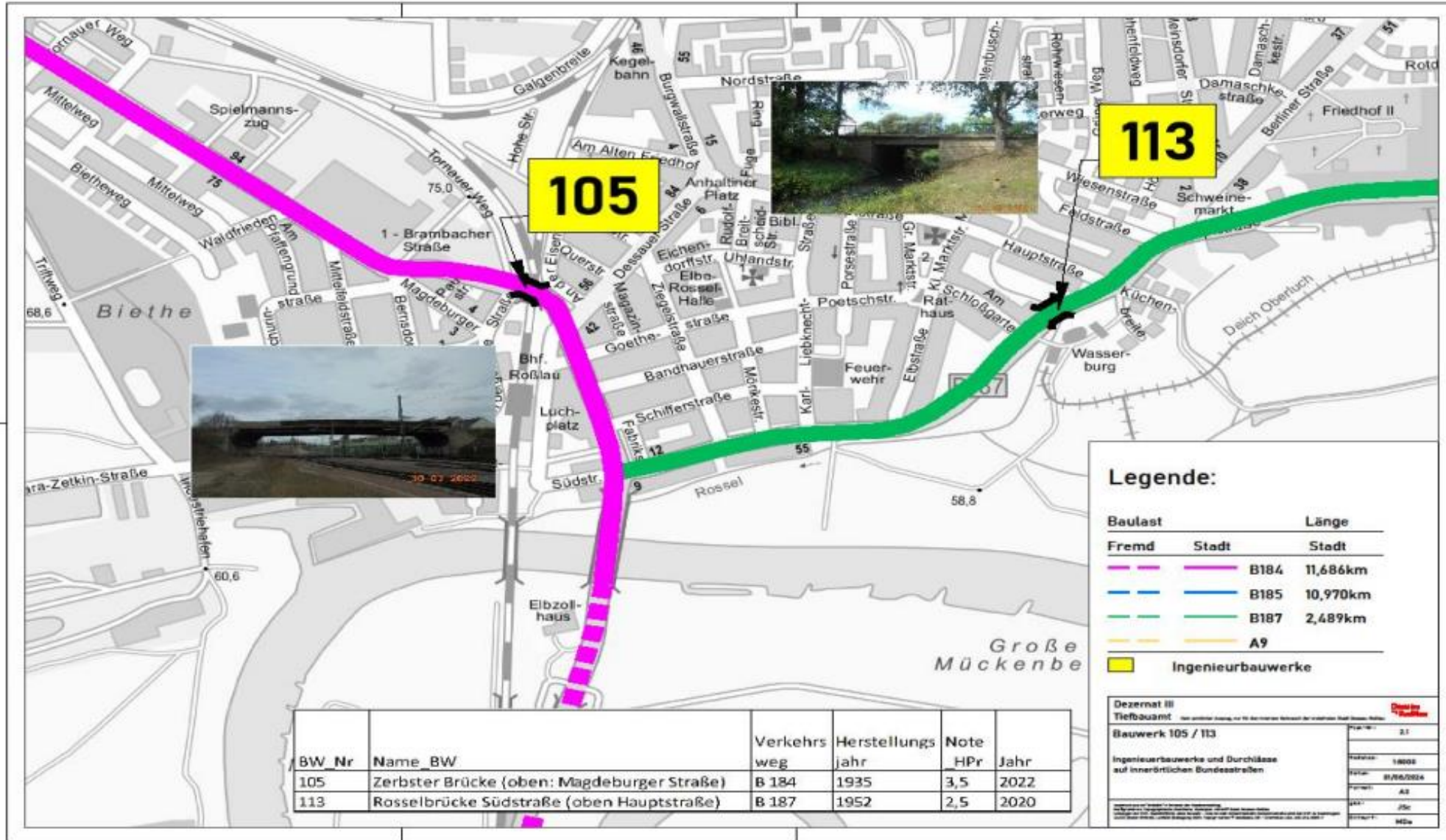


Abb. Bundesstraßen in Roßlau mit **Zerbster Brücke** (Bauwerk 105)

Umgestaltung Lustgarten und Mühleninsel mit breiter Fußgängerquerung (Umsetzungszeitraum 2024-2027)

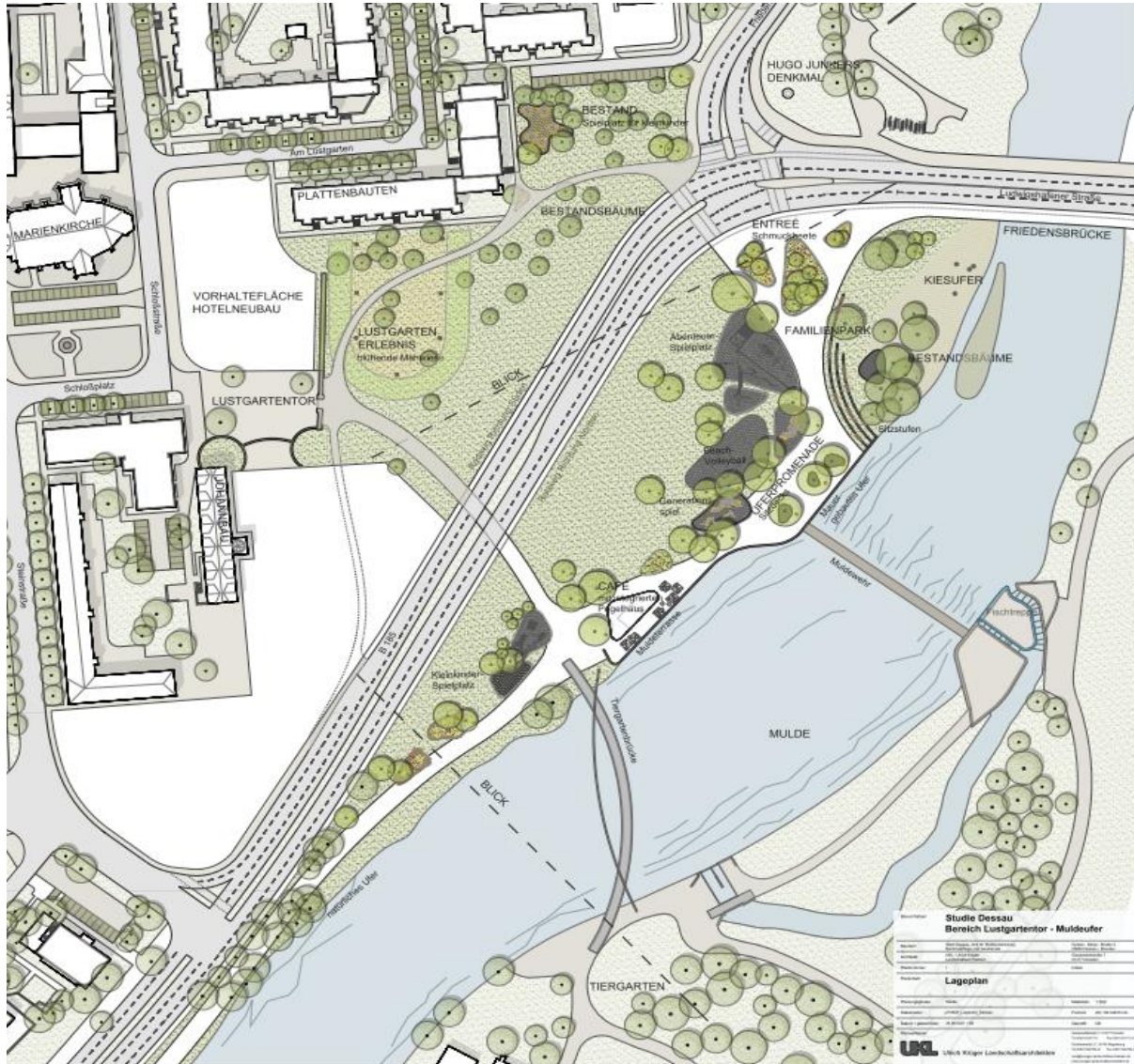


Abb. Umgestaltung Lustgarten und Mühleninsel

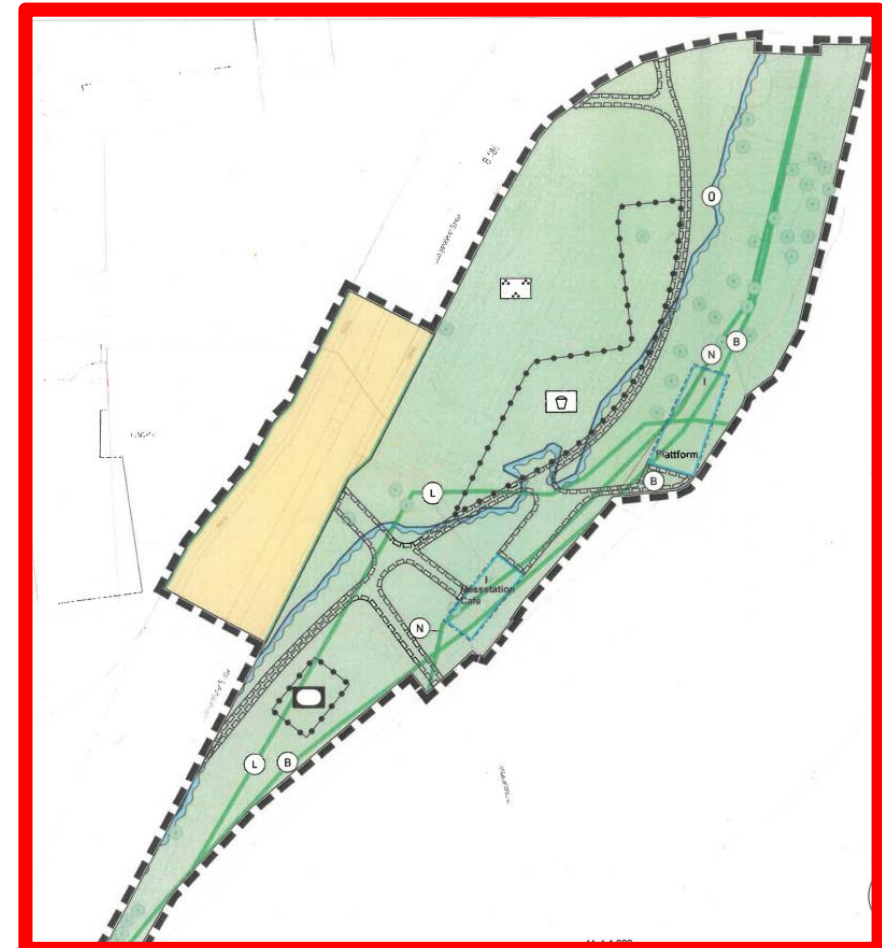


Abb. Bebauungsplan 229 (in Vorbereitung)
Mühleninsel einschl. Fußgängerquerung.

Zeitplan:

- 13.11.2024 Stadtratsbeschluss und Einholung der Zustimmung der Kommunalaufsicht
- Bis Ende 2024 Antragstellung durch die Stadt auf Beibehaltung der Straßenbaulast
- 11.12.2024 Stadtratsbeschluss zum Bau Behelfsbrücke Zerbster Straße (Kostensteigerung nach Ausschreibung, gesamt 6,77 Mio. €) und Beauftragung der Bauleistung
- Im Jahr 2025 Abschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK) mit großer Bürgerbeteiligung und Beschlussfassung im Jahr 2025
- 2024 - 2027 Umsetzung der Baumaßnahme Errichtung Behelfsbrücke und Ersatzneubau Zerbster Brücke auf B 184 und der Baumaßnahmen Lustgarten und Mühleninsel einschließlich breiter Fußwegeführung über B 185
- 2025 - 2035 Vorbereitung und Durchführung Bundesgartenschau (BUGA)
- 2031 nächste Einwohnerzählung (Zensus 2031)

Ausgaben und Finanzierung:

Baulastträger Stadt	Gesamtausgaben 2025-2034
Investitionen	- 26 Mio. €
Bauunterhalt	- 18 Mio. €
Abschreibungen	- 22 Mio. €
Mauteinnahmen	5-6 Mio. €
Fördermittel (im Zusammenhang mit BUGA 2035)	(9,7 Mio. €)
Baulastträger Bund	Forderungen/Beteiligung?
Vermögensausgleich für Grundstücke und Bauwerke	nein
Beteiligung am Instandhaltungsstau (Gutachtenerstellung durch Bund)	offen
Beteiligung an künftigen Baumaßnahmen an Kreuzungspunkten	offen
Kosten für das Trennen von bestehenden Netzen (z.B. Ampelanlagen)	offen

Fazit

- Die Übertragung der Bundesstraßen auf dem Gebiet der Stadt Dessau Roßlau wird am 1.1.2025 erfolgen, wenn die Stadt keinen Antrag stellt, die Baulast weiterhin zu übernehmen.
- Bei einem Baulastträgerwechsel wird der Bauzustand von Bundesstraßen und Bauwerken gutachterlich festgestellt und ein ggfs. vorhandener Instandhaltungsstau der Stadt in Rechnung gestellt werden.
- Gemäß §6 Abs. 1 FStrG erfolgt eine Eigentumsübertragung ohne Entschädigung gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau als alten Straßenbaulastträger. Dadurch verringert sich das Anlagevermögen der Stadt.
- Der städtische Haushalt wird von Investitionen und Bauunterhaltskosten entlastet.
- Der Abstimmungsbedarf mit der LSBB wird steigen, Einflussmöglichkeiten werden sinken.
- Die evtl. entstehenden Beteiligungskosten der Stadt bei Bundesbaumaßnahmen bleiben unklar.
- Unklar ist die Verfahrensweise bei bereits geplanten Bauvorhaben und die Berücksichtigung künftiger Vorhaben in der Zuständigkeit der LSBB bzw. des Bundes.